

Zürich, 14. April 1997

KR-Nr. 139/1997

ANFRAGE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend Luftkampf über Zürich-Nord

Am Dienstag, 8. April 1997, nachmittags um 15.30 Uhr, ereignete sich über dem Stadtquartier Zürich-Seebach ein dramatisches Schauspiel: Zwei Militärflugzeuge eskortierten ein nicht näher zu identifizierendes kleines Flugzeug, drängten es Richtung Flugplatz Dübendorf und zwangen es dort offensichtlich zur Landung. Während die eine Militärmaschine zum eigentlichen Geschehen einen Abstand von schätzungsweise 200 Metern einhielt, näherte sich die andere dem Kleinflugzeug auf weniger als drei Flugzeugbreiten. Die Höhe über Boden betrug für alle drei Maschinen ungefähr 150 Meter. Betroffen waren der Luftraum über Flughafen, Stadtquartiere Affoltern, Seebach und Schwamendingen, ferner Opfikon-Glattbrugg und schliesslich Dübendorf. Minuten später konnten eine bis zwei Mirages ausgemacht werden, die den Flugplatz Dübendorf unüblicherweise via Oberhauserried anflogen. Tags darauf, morgens, war in Zürich-Seebach, das bisher davon verschont war, nochmals kurz militärischer Fluglärm zu hören, der sich aber optisch nicht verifizieren liess.

Von dritter Seite war zu erfahren, dass es sich bei dem von mir beobachteten <<Luftkampf>> um eine normale Übungsanlage gehandelt hat (Aufspüren, Erkennen, Eskortieren, zur Landung zwingen), bei der ein Markierungsflugzeug und zwei Kampfflugzeuge eingesetzt werden.

Gegen solche militärische Übungen an sich ist nichts einzuwenden. Dass dies über dicht besiedeltem Gebiet geschieht, scheint mir neu zu sein und bewegt mich zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der oben geschilderte Sachverhalt bekannt? Hat er dazu sein Einverständnis gegeben? Ist um eine Bewilligung überhaupt nachgesucht worden? Oder hat der Kanton Zürich dazu etwa gar nichts zu sagen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Gefahrenpotential, wenn solche heiklen Manöver über dicht besiedeltem Gebiet stattfinden?
3. Hat die ohnehin schon durch die Zivilluftfahrt belastete Bevölkerung von Zürich-Nord nun auch noch mit einer Zunahme durch Militärfluglärm zu rechnen?
4. Sollen künftig die von der Bevölkerung als wohltuend empfundenen <<Lärmpausen>>, der Zivilluftfahrt durch Militärfluglärm aufgefüllt werden?
5. Was tut der Regierungsrat, um weitere solche <<Übungen>> über dicht besiedeltem Gebiet zu verhindern?

Hartmuth Attenhofer